



Beitrittserklärung für Jugendliche

(vom Verein aufzubewahren, bis zum Austritt des Turners)

Bis und mit 16. Altersjahr (JUGI-Turner, Jungturner)

Ich gestatte meinem Sohn

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Mobile _____
AHV-Nr. _____

in der JUGI, des TV Birmensdorf mitzuturnen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass mein Sohn gegen Unfälle, die sich im Turnbetrieb der JUGI Birmensdorf ereignen, gemäss den Bedingungen des Schweizerischen Turnverbandes versichert sind.

Zusätzliche Informationen und Feststellungen

Während der Turnstunde meines Sohnes bin ich folgendermassen erreichbar:

Notfallnr. (mit Namen) _____ oder _____

Mein Kind hat Allergien
oder Krankheiten Ja Nein: Welche: _____

E-Mail der Eltern _____ Aktuelle Kleidergrösse _____

Dem WhatsApp Infochat
Beitreten? Ja Nein: Mobile: _____

Sofern ich mit der Veröffentlichung von Fotos und/oder Texten meines Sohnes / meiner Tochter in der Vereinszeitung des Schweizerischen Turnverbandes allgemein sowie im Internet (insbesondere Homepage: www.tvbirmensdorf.ch) nicht einverstanden bin, übergebe ich der Leiterin / dem Leiter innert zwei Wochen nach Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung eine schriftliche Stellungnahme.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten



Jahresbeitrag und Versicherungsbedingungen für Jugendliche (den Erziehungsberechtigten zu übergeben)

Bis und mit 16. Altersjahr (JUGI-Turner, Jungturner)

Jahresbeitrag:

Der Jahresbeitrag ist auf CHF 120.00 festgesetzt. Darin sind eingeschlossen:

- Unkostenbeitrag für Verband
- Unkostenbeitrag für Riege
- Versicherungsprämie SVK-STV

Leistungen der Sportversicherungskasse des STV für Unfälle im Turnbetrieb:

1. Heilungskosten inkl. Spitalbehandlung allgemeine Abteilung
Maximum CHF 30'000 in Ergänzung zu den Leistungen anderer Versicherungen
2. Zahnschäden: Maximum CHF 8'000 in Ergänzung zu den Leistungen anderer Versicherungen
3. Todesfall: CHF 13'333
4. Invalidität: CHF 50'000 (progressive Entschädigung)
5. Brillenschäden: Maximum CHF 1'000 pro Fall an Reparatur bzw. gleichwertiger Ersatz.
Die ersten CHF 700 voll, ab CHF 701 bis CHF 1'300 50% bis zum Maximum von CHF 1'000
6. Haftpflicht: Höchstversicherungssumme CHF 10 Mio.

Die SVK-STV übernimmt Heilungskosten und Zahnschäden nur in Ergänzung zu den Leistungen anderer Versicherungen. Turnunfälle sind auch der privaten Unfallversicherung oder Krankenkasse zu melden.